



SchuleSchlossrued



INFOMAPPE Schuljahr 2022/23

Sommer 2022



Inhaltsverzeichnis

1. Kontakte	1
1.1 Adressen und Telefonnummern.....	1
1.2 Klassen- und Fachlehrpersonen	2
2. Schulangebote	2
2.1 Kindergarten.....	2
2.2 Primarschule	2
2.3 Oberstufe	2
2.4 Musikschule	2
3. Schulhauskultur	3
3.1 Grundsätzliches	3
3.2 Schulhausregeln	3
3.3 Pflichten	3
3.4 Rechte.....	4
4. Hilfe und Beratung	4
4.1 Heilpädagogik (IHP).....	4
4.2 Logopädie (Sprachtherapie).....	4
4.3 Aufgabenhilfe	4
4.4 Deutsch als Zweitsprache (DaZ).....	5
4.5 Schulpsychologischer Dienst (SPD)	4
4.6 Kantonaler Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)	5
5. Informationen von A – Z	6
6. Ferienplan Schuljahr 2022 / 2023	11

1. Kontakte

1.1 Adressen und Telefonnummern

Schulleitung: Aline Bolliger
Hauptstrasse 87, Schlossrued
Tel. 062 721 67 48
schulleitung@schule-schlossrued.ch

Bürozeiten:
Montag 08.00 – 11.30 Uhr
Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 13.30 – 16.00 Uhr

Sprechstunden: Nach Vereinbarung

Schulverwaltung: Debora Ruch
Hauptstrasse 87, Schlossrued
Tel. 062 721 67 49
schulverwaltung@schule-schlossrued.ch

Bürozeiten:
Dienstag 08.30 – 11.00 Uhr
Donnerstag 08.30 – 11.00 Uhr

Lehrerzimmer: Tel. 062 721 24 76

Kindergarten: Barbara Müller und Bettina Eichenberger
Burgstrasse 351, Schlossrued
Tel. 062 721 28 02

Logopädie Schlossrued: Regula Jakob
Hauptstrasse 87, Schlossrued
Tel. 062 721 67 16

Logopädie Schöffland: Tel. 062 739 13 18

Lehrpersonen: Alle Lehrpersonen sind per E-Mail unter
vorname.nachname@schule-schlossrued.ch
erreichbar.

Musikschulleitung: Ulrich Nyffeler
Hauptstrasse 87, Schlossrued
Tel. 062 721 67 49
musikschule@musikschulerued.ch

Hauswart: Kurt Lüthi
Hauptstrasse 87, Schlossrued
Tel. 079 689 36 79
hauswart@schule-schlossrued.ch

1.2 Klassen- und Fachlehrpersonen

Kindergarten

Assistenz Kindergarten

SHP Kindergarten

DaZ

Barbara Müller, Bettina Eichenberger

Gabriela Schatt

Sarah Bächli

Sarah Bächli

Primarschule

1./2. Klasse

Claudia Kalt

3./4. Klasse

Eva Dalcher

5./6. Klasse

Maja Hügli

Fachlehrpersonen

Alexandra Huber, Andrea Sollberger,
Sarah Bächli, Cristina Magalhaes

SHP Schule

Chantal Giger

Musikgrundschule

Eveline Lüthi

Musikunterricht

Ulrich Nyffeler

DAZ Schule

Edina Lauzon, Sarah Bächli

Assistenz Schule

Corinna Erismann, Gabriela Schatt

Logopädie

Regula Jakob

Aufgabenhilfe

Marianne Goldenberger

2. Schulangebote

2.1 Kindergarten

Der Kindergarten ist obligatorisch, dauert 2 Jahre und wird altersgemischt geführt.

2.2 Primarschule

Die Primarschulabteilungen werden mehrstufig geführt. Es werden jeweils zwei Klassen zusammengefasst. In einigen Fächern (z.B. Musik) werden die Kinder in drei oder vier Klassen zusammengenommen.

2.3 Oberstufe

Die gesamte Oberstufe (Bezirksschule, Sekundarschule, Realschule) wird in Schöffland geführt. Die Transportkosten (Busabo) werden zu 75 % von der Gemeinde getragen.

2.4 Musikschule

Die Musikschule bietet Instrumentalunterricht an. Es besteht ein definiertes Angebot von Musikinstrumenten, zu welchem sich die Schüler jeweils im Frühling anmelden können. Die Kosten werden durch die Eltern und die Gemeinde getragen und halbjährlich in Rechnung gestellt. Informationen zur Musikschule finden Sie unter: <https://musikschule-rued.ch>.

3. Schulhauskultur

3.1 Grundsätzliches

Wir wollen einen friedfertigen Umgang im Schulalltag ermöglichen und optimale Verhältnisse für das Lernen und den Umgang untereinander schaffen. Toleranz, Kameradschaft, Hilfsbereitschaft und Zusammenhalt sind uns wichtig. Die Vorschriften und Erwartungen sollten auch ausserhalb der Schule wirksam sein, insbesondere auf dem Schulweg und auf dem Schulhausareal.

3.2. Schulhausregeln

Miteinander

- Wir grüssen einander.
- Wir nehmen Rücksicht aufeinander.
- Was andern gehört, lassen wir in Ruhe.
- Wir sprechen miteinander und lösen Unstimmigkeiten und Streit ohne Gewalt.

Im Schulhaus

- Wir kommen frühestens 10 Minuten vor Schulbeginn zum Schulhaus.
- Wir betreten das Schulhaus nicht vor dem ersten Läuten (Windfang erlaubt).
- Wir putzen unsere Schuhe, bevor wir in das Schulhaus gehen.
- Wir halten Ordnung im Schulhausgang und in der Garderobe.
- Wir verhalten uns ruhig in den Gängen und im Treppenhaus, besonders während der Schulzeit.
- Im Schulhaus spielen wir nicht mit Bällen und werfen auch keine anderen Gegenstände.
- Wir tragen im Schulzimmer Hausschuhe.
- Abfälle gehören in den entsprechenden Abfallbehälter.
- Wir tragen Sorge zu den Schulräumen und zum Schulmaterial. Wenn etwas kaputt geht, melden wir es der Lehrperson oder dem Hauswart.

In der Pause

- Die grosse Pause verbringen wir draussen.
- Wir bleiben während der Pause auf dem Pausenplatz.
- Spielgeräte aus der Spielkiste bringen wir am Ende der Pause zur Spielkiste zurück.
- Die Fahrräder und Ähnliches lassen wir im Veloständer stehen.

3.3 Pflichten

Eltern

- tragen die Hauptverantwortung bei der Erziehung ihrer Kinder.
- unterstützen deren Bildungsprozess.
- arbeiten mit den Klassenlehrpersonen zusammen.
- achten darauf, dass ihre Kinder die Regeln und Weisungen der Schule einhalten.
- sind verantwortlich, dass die Kinder den Schulunterricht ausgeruht und lückenlos besuchen und die Hausaufgaben an einem ruhigen Ort machen können.
- achten darauf, dass ihr Kind der Witterung entsprechend gekleidet ist.
- sind für den Schulweg verantwortlich.

Schüler/-innen

- erscheinen pünktlich zum Schulunterricht.
- tragen Sorge zum Schulmaterial.
- erledigen die ihnen aufgetragenen Hausaufgaben korrekt.
- befolgen die Weisungen der Lehrpersonen und Regeln der Schule.

3.4 Rechte

Eltern haben das Recht, informiert zu werden

- über besondere Beobachtungen beim Kind und Einbezug in die Lösungsfindung.
- über die Zielsetzungen in den einzelnen Fächern.
- über Besonderheiten des Unterrichts und den aktuellen Schulbetrieb wie Projekte, Anlässe und Schulausfälle.

Schüler/-innen haben das Recht

- auf angemessene Bildungsangebote, angepasst an die geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten.
- respektvoll behandelt und als Persönlichkeit wahrgenommen zu werden.

4. Hilfe und Beratung

4.1 Heilpädagogik (IHP)

Heilpädagogik wird auf allen Stufen angeboten (KiGa - 6. Klasse).

Die folgenden Grundsätze sollen bewusst machen, dass Schulschwierigkeiten, Beeinträchtigungen und Behinderungen mehr als ein individuelles Problem des betroffenen Kindes sind. Ziel der heilpädagogischen Betreuung ist es, Kindern mit akzentuierten Lern- und Leistungsstörungen bzw. -behinderungen zu helfen.

- Gemeinsame Hilfe von der Schulischen Heilpädagogin (SHP) und Klassenlehrperson sollen von keiner Seite als zusätzliche Belastung erfahren werden.
- Die ins Auge gefassten Massnahmen werden gemeinsam getragen und umgesetzt.
- SHP und Lehrperson definieren gemeinsam die Förderziele in der Regelklasse und stimmen diese schrittweise mit den Möglichkeiten und Bedürfnissen des betroffenen Kindes ab.
- Die heilpädagogische Förderung kann innerhalb der Klasse, in der Kleingruppe oder im Einzelunterricht stattfinden. Falls für Kinder einer Klasse dieselben Fördermassnahmen angezeigt sind, können sie für einen Teil der Lektionen gemeinsam unterrichtet werden.

4.2 Logopädie (Sprachtherapie)

Logopädie ist ein Dienstleistungsangebot für Kinder mit sprachlichen Schwierigkeiten. Die Kosten werden vom Kanton und der Wohngemeinde für Kinder ab dem Kindergarten Eintritt getragen. Der logopädische Untersuchung findet bei ausgewählten Kindern und mit Einwilligung der Eltern statt.

4.3 Aufgabenhilfe

Es besteht die Möglichkeit, Ihr Kind semesterweise gegen Bezahlung für die Aufgabenhilfe anzumelden. Das Angebot ist für Kinder bestimmt, die ohne Hilfe die Hausaufgaben nicht erledigen können. Es ist kein fachbezogener Nachhilfeunterricht. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Klassenlehrperson Ihres Kindes oder auf der Schulwebseite www.schule-schlossrued.ch (Dienstleistung / Aufgabenhilfe).

4.4 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Die DaZ-Lehrperson unterstützt fremdsprachige Kinder in Kleingruppen im Kindergarten.

In der Primarschule arbeitet sie als Teamteaching Lehrperson Deutsch. Die Förderung kann innerhalb der Klasse, in der Kleingruppe oder im Einzelunterricht stattfinden.

4.5 Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Der Schulpsychologische Dienst bietet verschiedene Dienstleistungen an:

- Beratung für Eltern und Schüler/-innen
- Abklärung bei Schulleistungsproblemen
- Abklärung bei Verhaltensauffälligkeiten
- Anlaufstelle für Krisenintervention (massive Streitfälle, schwierige Schulsituationen, Gefährdung von Kindern usw.)
- Zusammenarbeit mit Fachlehrpersonen und Erstellung fachspezifischer Gutachten

4.6 Kantonaler Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)

Das Kind kann nur durch die Eltern beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst angemeldet werden. Der KJPD bietet Hilfe und Therapien bei psychischen Problemen von Kindern. Die Kosten werden durch den Kanton und die Krankenkasse getragen.

5. Informationen von A – Z

ABSENZEN

Bei Krankheit oder Unfall Ihres Kindes bitten wir Sie, dies sofort den Lehrpersonen mitzuteilen. Rechtzeitigen Bescheid erwarten wir, da wir uns sonst Sorgen über den Verbleib des Kindes machen. Die Absenz soll über die Abwesenheitserfassung im KLAPP erfolgen.

Bei einer absehbaren Absenz ist die Klassenlehrperson frühzeitig zu informieren. Bei Absenzen ab drei Tagen ist der Klassenlehrperson unaufgefordert ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. Für die Schüler/-innen des Kindergartens gelten die gleichen Regeln wie für die Volksschule.

Bitte informieren Sie die Instrumentallehrperson Ihres Kindes immer persönlich über Ausfälle.

ATELIER

Auch im neuen Schuljahr fahren wir mit dem freiwilligen Atelier weiter und bauen es auf zwei Lektionen aus. Das Atelier findet im neuen Schuljahr jeweils am Montag und am Donnerstag von 15.15 bis 16.00 Uhr bei Alexandra Huber statt. Pro Quartal können sich die Kinder verbindlich für das freiwillige Atelier anmelden. Die Platzzahl ist beschränkt.

AUFGABENHILFE

Es besteht die Möglichkeit, Ihr Kind semesterweise für die Aufgabenhilfe anzumelden. Das Angebot ist für Kinder bestimmt, die ohne Hilfe die Hausaufgaben nicht erledigen können. Es ist kein fachbezogener Nachhilfeunterricht. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Klassenlehrperson oder auf der Schulwebseite www.schule-schlossrued.ch (Dienstleistung / Aufgabenhilfe).

BEURTEILUNG

Kindergarten

Im ersten Kindergartenjahr findet ein Standortgespräch statt. Im zweiten Kindergartenjahr findet das Einschulungsgespräch in den Monaten Januar/Februar statt. Im ersten wie im zweiten Jahr wird ein Bewertungsbogen abgegeben. Die Kinder sind beim Standort- oder Einschulungsgespräch dabei.

Primarschule

Gemäss der Promotionsverordnung des Kantons Aargau erhalten die Schüler/-innen am Ende des ersten Semesters einen Zwischenbericht zu Selbst- und Sozialkompetenz inklusive Orientierungsnoten. Am Schuljahresende erhalten die Schüler/-innen ein Jahreszeugnis. Die Kinder nehmen am Elterngespräch zum Zwischenbericht teil.

BIBLIOTHEK

Die Bibliothek steht den Schüler/-innen zur Verfügung. Die jeweilige Klassenlehrperson ist für die Ausleihe zuständig.

BLOCKZEITEN

Primarschule

Alle Schüler/-innen stehen an 5 Vormittagen pro Woche wenigstens während 4 Lektionen und an einem bis vier Nachmittagen unter der Obhut der Schule. Unter dem Punkt «Unterrichtsausfall» haben wir Ausfälle von Lehrpersonen geregelt. Unterrichtsausfälle versuchen wir grundsätzlich zu vermeiden.

BUSABONNEMENTE

- Primarschule: Grundsätzlich werden Primarschülern/-innen keine Busabonnemente abgegeben. In speziellen Fällen müssen diese direkt beim Gemeinderat beantragt werden.
- Oberstufe: Die Busabonnemente der Oberstufenschüler/-innen werden zu 75 % durch die Gemeinde finanziert.

DISPENSATIONEN / URLAUBSREGELUNGEN

Die Schüler/-innen sind zu regelmässigem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Dazu gehören auch besondere Schulanlässe. Auf Ersuchen der Erziehungsberechtigten haben sie Anspruch auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal (Schulgesetz, §38). Diese vier Halbtage dürfen kumuliert werden.

Meldung:

- bis vier aufeinander folgende Halbtage bei der Klassenlehrperson. Wird ein halber Tag bezogen, muss die Lehrperson am Vortag informiert werden. Werden die vier Halbtage gebündelt bezogen, ist der Bezug der Halbtage eine Woche im Voraus bei der Klassenlehrperson einzureichen.
- bis eine Woche bei der Schulleitung.
- bei mehr als einer Woche muss ein schriftliches Gesuch an die Schulleitung gestellt werden.

Urlaubsgesuche ab einer Woche müssen mindestens drei Monate vor dem Termin mit einem schriftlichen und begründeten Gesuch an die Schulleitung gestellt werden. Die Schulleitung trifft den Entscheid in Absprache mit den Lehrpersonen. Bei Gewährung desurlaubes sind die Eltern vollumfänglich für die Nachbearbeitung des Schulstoffes während der Abwesenheit verantwortlich. Die Schulleitung und die Lehrpersonen sind dazu berechtigt, den Eltern Auflagen zu machen. Ein Urlaubsgesuch (Abwesenheit länger als eine Woche) wird nur einmalig während der Schulzeit in Schlossrued gewährt. Wenn ein solches Urlaubsgesuch gewährt worden ist, dürfen die freien Schulhalbtage (Schulgesetz, §38) im gleichen Schuljahr nicht zusammenhängend bezogen werden.

Für einen Urlaub von mehr als 30 Tagen müssen gemäss § 13 «Verordnung über die Volksschule» die gesetzlichen Voraussetzungen der privaten Schulung vollumfänglich erfüllt werden. Die Schulleitung kann in begründeten Fällen Ausnahmen erlauben

ELTERNKONTAKTE

Elternabende

Im ersten Quartal des neuen Schuljahres findet in den Klassen ein Elternabend statt, an welchem Informationen zu den Lerninhalten und dem Schulbetrieb gegeben werden und der Kontakt zu den Eltern gefördert werden soll. Der Elternabend ist verbindlich für alle Eltern. Sollten Sie dennoch verhindert sein, bitten wir um eine schriftliche Abmeldung an die betroffene Lehrperson. In diesem Fall gilt die „Holschuld“ für die betroffenen Eltern.

Elterngespräche

Mindestens einmal pro Jahr führt die Klassenlehrperson ein Einzelgespräch mit den Eltern jedes Schülers/jeder Schülerin durch. Wo es die Schulsituation erfordert, können nebst dem obligatorischen Beurteilungsgespräch mit Kind auch weitere Gespräche von den Eltern oder der Klassenlehrperson verlangt werden.

FERIEN

Den Ferienplan finden Sie im Anhang sowie auf der Schulwebseite www.schule-schlossrued.ch.

FUNDGEGENSTÄNDE

Eine Truhe mit den Fundgegenständen befindet sich hinter dem Töggelikasten im 1. Stock. Vor den Sport- und den Sommerferien steht die Truhe jeweils eine Woche im Eingang (Windfang). Alle liegengelassenen Fundgegenstände werden in den Ferien entsorgt.

GESUNDHEIT

Impfungen

Im Auftrag des Departements Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau werden in jeder Gemeinde im Zweijahreszyklus in der 1./2. Klasse der Primarschule sowie in der 2./3. Klasse der Oberstufe die Schüler/-innen geimpft. Die Impfungen werden für alle empfohlen, sind jedoch freiwillig. Die Eltern werden von der Schule rechtzeitig über die geplanten Impftermine informiert. Eine Impfung wird nur dann vorgenommen, wenn die Eltern ihr Einverständnis schriftlich erklären.

Schulärztliche Untersuchung

Im Kanton Aargau finden im Kindergarten und in der Oberstufe ärztliche Vorsorgeuntersuchungen statt. Sie sind für alle Kinder und Jugendlichen obligatorisch. Während der Schulzeit finden zwei Vorsorgeuntersuchungen statt:

- Die Einschulungsuntersuchung im Kindergartenalter
- Die Austrittsuntersuchung in der 2. oder 3. Oberstufenklasse

Die Schulen sind für die Durchführungskontrolle der Vorsorgeuntersuchungen zuständig und informieren die Eltern sowie bei Bedarf den Schularzt. Die beiden Vorsorgeuntersuchungen werden primär von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten durchgeführt, in der Regel von der eigenen Kinder- oder Hausärztin bzw. vom eigenen Kinder- oder Hausarzt. Kinder und Jugendliche, die bis zu der von der Schule kommunizierten Frist keine Untersuchung vorgenommen haben, werden vom Schularzt untersucht. Die Eltern werden im Kindergarten mit einem Infoschreiben auf die anstehenden Untersuchungen aufmerksam gemacht.

Zahnprophylaxe

Alle Schölerinnen und Schüler haben Anrecht auf eine Zahnkontrolle pro Jahr. Dafür erhalten sie beim Kindergarteneintritt einen Zahnkontrollausweis (Gutscheinheft). Zusätzlich besucht regelmässig eine Fachkraft für Schulzahnprophylaxe den Unterricht. Dabei steht die Prävention im Vordergrund.

HAUSAUFGABEN

Hausaufgaben sind eine wichtige Ergänzung des Unterrichts. Sie sollen von den Kindern selbständig gelöst werden und fördern die Selbständigkeit und Selbstverantwortung. Den Eltern gewähren Hausaufgaben einen Einblick in das Schulgeschehen. Der Aufwand der Hausaufgaben für die einzelnen Klassen richtet sich nach dem kantonalen Lehrplan.

HAUSSCHUHE

In allen Schulzimmern werden Hausschuhe getragen.

INSTANZENWEGE

Bei Problemen oder allgemeinen Anliegen ist die Lehrperson zu kontaktieren. Können die Schwierigkeiten nicht behoben werden, wenden Sie sich an die Schulleitung. Diese wird über das weitere Vorgehen entscheiden.

KLAPP

Mehrheitlich wird die Kommunikation zwischen der Schulleitung, der Schulverwaltung und den Klassenlehrpersonen mit den Eltern einfach und papierlos via der ‚KLAPP‘ App geführt. Die Zugangsdaten erhalten Sie jeweils mit den Informationen zum Kindergarteneintritt oder bei Zuzug mit den Schulinformationen. Eltern, die auf die KLAPP App verzichten möchten, müssen schriftlich bestätigen, dass sie davon Kenntnis haben, dass sie zeitverzögert informiert werden.

KONFESSIONELLER UNTERRICHT

Der Besuch des konfessionellen Religionsunterrichtes steht in der freien Entscheidung der Eltern und wird durch die betreffenden Katecheten organisiert. Die Schule bietet lediglich Gastrecht. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die zuständige Kirchgemeinde.

LÄUSE

Falls Sie bei Ihrem Kind Läuse feststellen, bitten wir um entsprechende Rückmeldung an die Klassenlehrperson. Detailliertere Informationen zum Thema Läuse finden Sie auf der Schulwebseite www.schule-schlossrued.ch (Dienstleistungen / Kopfläuse).

LEUCHTWESTEN

Alle Kinder werden von der Schule mit einer Leuchtweste ausgestattet. Die Schule würde es sehr begrüßen, wenn die Kinder mit der Leuchtweste zur Schule kommen.

MITTAGSTISCH

Jeweils am Dienstag und Donnerstag besteht die Möglichkeit, dass sich unsere Schüler/-innen verpflegen lassen können. Der Mittagstisch findet in der Aula der Schule statt. Für nur 8 Franken wird den Kindern ein feines und gesundes Mittagessen zubereitet. Die Anmeldung muss jeweils bis am Freitag um 12.00 Uhr direkt bei den Betreuerinnen gemacht werden. Informationen und das Reglement können auf der Schulwebseite www.schule-schlossrued.ch (Dienstleistungen / Mittagstisch) heruntergeladen werden.

MUSIKSCHULE

Unsere Musikschule ermöglicht allen Schülern/-innen die Begegnung mit der Musik. Die Schüler/-innen haben die Möglichkeit, viele verschiedene Instrumente zu erlernen. Im Frühling erhalten die Kinder die Gelegenheit, die Instrumente kennen zu lernen und sich für den Musikunterricht anzumelden. Bitte informieren Sie die Instrumentallehrperson immer persönlich über Stundenplanänderungen oder Unterrichtsausfälle.

OBLIGATORISCHE SCHULANLÄSSE

Für spezielle Schulanlässe wie Sporttage, Exkursionen, Schulreisen und Schullager gelten die gleichen Absenzenregeln wie für den regulären Unterricht.

PADLET

Jede Klasse hat ein Padlet. Das Padlet soll als zusätzliche Austauschplattform mit den Schülerinnen und Schülern dienen, z.B. wichtige Informationen, Hausaufgaben, Prüfungen, Schulanlässe, Lernvideos. Die Kinder bekommen anfangs Schuljahr eine Internetadresse und einen QR-Code. Beides ist ein Jahr gültig und führt sie zum Padlet. Der Einsatz des Padlets wird der Stufe angepasst.

SAMMELPLATZ

An der Schule gibt es ein Notfallkonzept. Bei einem Vorfall (z.B. Brand) im Schulhaus befindet sich der Sammelplatz für die Eltern bei der Turnhalle auf dem roten Platz.

SCHULARZT

Dr. Ueli Deubelbeiss, Dorfstrasse 476, 5054 Kirchleerau, Tel: 062 726 03 10

SCHUL- UND KINDERGARTENBESUCHE VON ELTERN

Schulbesuche sind jederzeit möglich. Sie sollten jedoch im Voraus mit der Lehrperson abgesprochen werden.

Der 10. jedes Monats wird als offizieller Besuchstag deklariert. Fällt der 10. auf ein Wochenende, einen Schulanlass oder auf einen Feiertag, findet der Besuchstag in diesem Monat nicht statt.

SCHULREISEN / SCHULLAGER

Schulreisen und Schullager gelten als obligatorische Schulanlässe. Es gelten die gleichen Verhaltens- und Absenzenregeln wie für den regulären Unterricht.

SCHULTERMINE

Aktuelle Schultermine werden in den Gemeindenachrichten und auf der Schulwebseite www.schule-schlossrued.ch (Informationen / Termine) publiziert. Zu Semesterbeginn bekommen Sie einen Semesterplan mit allen wichtigen Schulterminen. Änderungen sind vorbehalten.

SCHULWEG

Verantwortlich für den Schulweg sind die Eltern.

Für die soziale Entwicklung und die Eigenverantwortung der Kinder und Jugendlichen ist der selbständige Gang in den Kindergarten und in die Schule, sei es zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem Postauto, sehr wertvoll. Ein Transport durch die Eltern mit dem Auto soll die Ausnahme sein. Die Eltern entscheiden in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko über einen Schulbesuch mit dem Velo. Für Diebstähle und Schäden auf dem Schulareal parkierten Velos lehnt die Schule jegliche Haftung ab. Die Schule erwartet, dass die Kinder einen Helm tragen.

Jedes Kind hat von der Schule eine Leuchtweste bekommen. Die Schule empfiehlt das Tragen der Leuchtweste ganzjährig.

SCHWIMMUNTERRICHT

Die Schulen sind mit dem neuen Aargauer Lehrplan verpflichtet, Schwimmunterricht zu erteilen. Der Schwimmunterricht der 1.-6. Klasse findet während den Sommermonaten 8x im Schwimmbad Walde statt. Dafür wurde bei der Gemeinde eine ausgebildete Schwimmlehrerin angestellt.

STUNDENPLÄNE

Die Stundenpläne aller Klassen können auf der Schulwebseite www.schule-schlossrued.ch (Informationen / Stundenpläne) heruntergeladen werden.

TAGE DER OFFENEN TÜREN

Im Schuljahr 2022/23 öffnen wir immer am 10. jedes Monats die Türen. Fällt der 10. auf ein Wochenende, einen Schulanlass oder auf einen Feiertag, findet der Besuchstag in diesem Monat nicht statt.

UNTERRICHTSSAUSFALL

Bei unerwartetem Unterrichtsausfall:

Fällt der Unterricht einer Lehrperson kurzfristig aus, werden die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Stundenplanes auf die im Schulhaus anwesenden Lehrpersonen verteilt.

Bei Erkrankung einer Lehrperson:

Die Schulleitung orientiert die Eltern bis abends 20 Uhr über die Erkrankung einer Lehrperson per Klapp oder am Morgen um 7 Uhr per Telefonalarm.

In der Nachricht steht, welche Lektionen ausfallen und welche besucht werden müssen.

Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder trotz Ausfall durch die Schule betreuen zu lassen.

Dazu müssen Sie sich per Mail bei der erwähnten Betreuungsperson oder am Morgen bis

Schulbeginn unter der Telefonnummer 062 721 24 76 melden. Dauert die Erkrankung der

Lehrperson länger, müssen die Eltern ihre Kinder tageweise immer wieder neu anmelden.

Diese Regelung gilt auch für den Kindergarten. Hier müssen die Kinder aber am Morgen zum

Unterrichtsbeginn ins Schulhaus begleitet werden.

Bei vorhersehbaren Unterrichtsausfällen:

Wenn der Unterrichtsausfall länger vorhersehbar ist, werden die Eltern spätestens zwei Wochen im Voraus über den Ausfall orientiert.

VERKEHRSERZIEHUNG

Der Verkehrsunterricht findet im Kindergarten und in der Primarschule unter der Leitung der Polizei statt. Im Mittelpunkt steht die Verkehrserziehung, die sich aus einem theoretischen und einem praktischen Teil zusammensetzt.

VELOPRÜFUNG

Die Veloprüfung für die 5./6. Klasse findet jeweils alle zwei Jahre statt. Das nächste Mal im 2023. Für alle Schüler gilt eine Helm- und Leuchtwestenpflicht.

VERSICHERUNG

Versicherungen (Unfall / Haftpflicht) sind Sache der Eltern.

WEBSEITE

Die Schulwebseite www.schule-schlossrued.ch bietet Einblick in den Alltag der Schule und informiert umfassend über Organisatorisches, Termine und Dienstleistungen der Schule Schlossrued.

ZAHNÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG / SCHULZAHNPFLEGE

Alle Schüler/-innen haben Anrecht auf eine jährliche Zahnkontrolle beim Zahnarzt ihrer Wahl. Dafür erhalten sie beim Kindergartenentritt ein Gutscheineheft für die zahnärztlichen Kontrolluntersuchungen. Die Kosten dafür übernimmt die Wohngemeinde. Zusätzlich besucht regelmässig eine Fachkraft für Schulzahnprophylaxe den Unterricht.

ZNÜNI

Eine gesunde Ernährung ist nicht nur wichtig für eine gesunde Entwicklung und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen, sie fördert auch die Konzentrationsfähigkeit. Zuckerfreie Zwischenmahlzeiten unterstützen ein gesundes Körpergewicht und sind gut für die Gesundheit der Zähne. Wird ausnahmsweise ein zuckerhaltiges Znüni oder Zvieri gegessen, ist das Zähneputzen hinterher notwendig! Gesüsste Produkte, stark Gesalzenes und Fetthaltiges wie Gipfeli, Kuchen, Chips oder Wurstwaren belasten den Körper und sind als Zwischenmahlzeit ungeeignet. Ausreichendes Trinken ist wichtig! Als Getränke eignen sich am besten Wasser und ungesüsster Tee.

6. Ferienplan Schuljahr 2022 / 23

Schulbeginn	8. August 2022	
Herbstferien	1. Oktober 2022	16. Oktober 2022
Weihnachtsferien	24. Dezember 2022	8. Januar 2023
Sportferien	28. Januar 2023	12. Februar 2023
Frühlingsferien	8. April 2023	23. April 2023
Sommerferien	8. Juli 2023	13. August 2023

Der Ferienplan sowie ein Semesterplan sind auf der Schulwebseite www.schule-schlossrued.ch (Informationen / Ferienplan) aufgeschaltet.